

Information zur Beantragung von Briefwahlunterlagen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie zu jeder Wahl, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Wahlrecht auch auf dem Wege der Briefwahl in Anspruch zu nehmen.

Die **Briefwahlunterlagen** können wie folgt beantragt werden:

1. Beantragung mittels QR-Code

Sie scannen den auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Code. Nach Eingabe und Prüfung der notwendigen Daten (lediglich die Eingabe Ihres Geburtsdatums ist erforderlich) wird der Wahlscheinantrag an die Stadt Arnstadt übermittelt und von den Kolleginnen des Wahlteams bearbeitet.

2. Online-Beantragung

Nutzen Sie hierzu den Link auf der Homepage: www.arnstadt.de/wahl. Zur Online-Beantragung sind die Angabe Ihrer persönlichen Daten sowie Ihre Wähler- und Wahlbezirksnummer, welche Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung finden, anzugeben.

3. Beantragung per E-Mail

Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen kann mit einer formlosen E-Mail (wahlbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de), welche jedoch die erforderlichen Angaben (Name, Adresse, Geburtsdatum, Wohnanschrift) unbedingt enthalten muss, gestellt werden.

4. Postalische Anforderung mittels eines frankierten Umschlages

Senden Sie den **Wahlscheinantrag**, welcher sich auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung befindet, **vollständig ausgefüllt** an
Stadt Arnstadt
Wahlbüro
Markt 1
99310 Arnstadt

5. persönliche Abholung der Briefwahlunterlagen bzw. Erledigung der Briefwahl im Rathaus

Persönliche Abholung der Briefwahlunterlagen bzw. Erledigung der Briefwahl vor Ort im Wahlbüro der Stadt Arnstadt vom **06.09.2021 bis zum 24.09.2021** zu folgenden Servicezeiten (**ohne vorherige Terminvereinbarung**) im Raum 2.06 des Arnstädter Rathauses

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Am Freitag, den 24.09.2021, ist das Wahlbüro zusätzlich von 13:30 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Möchten Sie die **Briefwahlunterlagen für andere Personen** beantragen und/oder entgegen nehmen, so ist die **Vollmacht** der wahlberechtigten Person für die Person, welche den Antrag stellt und/oder die Briefwahlunterlagen entgegen nehmen soll, vorzulegen. Diese Vollmacht finden Sie auch auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung und ist **zusätzlich** zum Wahlscheinantrag auszufüllen.